

Patienten- und Hausordnung

Die **Patientenordnung** regelt die von unseren Patientinnen und Patienten (in Folge Patient) und externen Personen einzuhaltenden Regeln während des Aufenthaltes in der Privatlinik Hollenburg. Das gesamte Team der Privatlinik wird sich rund um die Uhr bemühen unser gemeinsames Ziel, die Verbesserung Ihres Gesundheitszustandes, zu erreichen.

Die Patienten sind verpflichtet, die Patientenordnung einzuhalten, den Anordnungen und den Behandlungs- und Verhaltensvorschriften der Kollegialen Führung und deren Beauftragten Folge zu leisten und durch ihr Verhalten den Erfolg des Rehabilitationsaufenthaltes nicht zu gefährden.

1. Alkohol/Drogen

In der Klinik und auch außerhalb herrscht für Patienten **striktes Alkohol- und Drogenverbot**. Stichprobenartig, sowie bei Verdacht auf Alkohol- und Drogenkonsum, werden von der Klinik nach Zustimmung des Patienten Alkohol- und Drogenkontrollen durchgeführt. Eine Ablehnung oder eine bewusste Manipulation wird als positiver Test gewertet.

2. Besuche

Besuche von Angehörigen sind außerhalb der Therapiezeiten gestattet. Das Betreten der Patientenzimmer, Therapieräume und des Speisesaals ist diesen nicht erlaubt. Allgemein gelten für Besucher die Anordnungen der Hausordnung/Patientenordnung. Gegenseitige Zimmerbesuche von Mitpatienten sind ebenso nicht gestattet.

3. Haftung für Gebrauchsgüter, Kleidung, Wertgegenstände und Geld

Für Kleidung, Gebrauchsgüter wie z.B. Mobiltelefone, Zahnersätze, Hörgeräte, Brillen, Rollstühle, Hilfsmittel sowie für Schmuck und Bargeld wird keine Haftung übernommen. Es wird abgeraten während der Therapien Schmuck und Uhren etc. zu tragen, für entstandene Sachschäden/Verlust kann keine Haftung übernommen werden.

Für Wertgegenstände wie Geld, Schmuck etc. steht eine versperrbare Lade im Zimmer zur Verfügung. Der Kastenschlüssel sperrt alle Kastentüren und Schubladen. Die Kautions für die Schlüssel (Zimmer- u. Kastenschlüssel) beträgt € 50 in bar und ist bei Anreise zu entrichten.

Die Privatlinik haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Hilfsmittel.

4. Haustiere

Die Mitnahme von Tieren in die Privatlinik Hollenburg ist nicht gestattet.

Die Patienten werden gebeten vom Füttern jeglicher Wildtiere Abstand zu nehmen.

5. Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Jeder Patient hat die im Bedarfsfall zu seiner Behandlung oder zur Verhütung und Ausbreitung von Infektionskrankheiten angewiesenen Desinfektions- bzw. Hygienemaßnahmen zu befolgen.

6. Krafffahrzeuge

Es wird dem Patienten dringend angeraten und empfohlen, während des Reha-Aufenthaltes kein Fahrzeug bei Beeinträchtigung jeglicher Art (psychisch, medikamentös, physisch, o.ä.) zu lenken.

Es wird keine Haftung für allfällige Sach- und Personenschäden übernommen.

Es gilt die StVO. Auf dem Klinikgelände abgestellte Fahrzeuge müssen an der Rezeption registriert werden.

Im außernatürlichen Falle eines Black-Outs, Naturkatastrophen oder Kriegsfall wird die Heimreise, zumal es der Gesundheitszustand zulässt, nahegelegt. Eine Grundversorgung ist seitens der Klinik, bis eine geregelte Heimreise möglich ist, gewährleistet.

7. Medikamente

Die Patienten dürfen keine anderen Medikamente als die von den Anstaltsärzten verordneten oder genehmigten Medikamente einnehmen.

Substituierende Medikamente müssen am Pflegestützpunkt abgegeben werden und wie angeordnet unter Anwesenheit einer Pflegeperson eingenommen werden.

8. Mobiltelefon, Foto- und Videoaufnahmen

Aus Rücksichtnahme gegenüber den anderen Patienten im Speisesaal, in den Therapieräumen und während der Visite ist kein Telefonieren gestattet. Das Telefon ist während der Therapien lautlos und OHNE Vibrieren zu schalten. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass es nicht erlaubt ist, Ton-, Video- und Bildaufnahmen jeglicher Art anzufertigen, diese zu besitzen (z.B. abgespeichert auf einem elektronischen Gerät) und/oder sogar zu veröffentlichen, wie z.B. in sozialen Medien. Eine Darstellung nach außen, besonders, wenn andere Personen oder die Einrichtung despektierlich dargestellt werden, bewirkt eine Verwarnung oder Entlassung, im Bedarfsfall auch eine gerichtliche Anzeige. Die Inbetriebnahme von Drohnen am Klinikgelände ist ebenfalls nicht gestattet.

9. Rauchen

In der Privatlinik Hollenburg gilt grundsätzlich ein allgemeines Rauchverbot. Das Rauchen ist ausschließlich in den **ausgeschilderten Raucherbereichen** im Freien erlaubt. Durch unerlaubtes Rauchen verursachte Schäden oder notwendige Reinigungstätigkeiten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

10. Sorgsamer Umgang

Die Untersuchungs- und Behandlungsräume, sowie die Patientenzimmer und das Inventar sind sorgsam zu behandeln.

Im Haus sind saubere Haus- bzw. Freizeitschuhe zu tragen, auf abriebfeste Sohlen muss geachtet werden.

Fenster und Türen sind bei Verlassen des Zimmers zu schließen. Entwenden von Klinikeigentum wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht. Gartenmobiliar ist am Klinikareal zu belassen.

Für die durch Vorsätzlichkeit, Mutwilligkeit oder grobe Nachlässigkeit verursachten Schäden hat der Verursacher Ersatz zu leisten.

11. Sozialverhalten

Das Verhalten gegenüber anderen Personen im Allgemeinen ist stets respektvoll, tolerant und wertschätzend zu gestalten. Menschenfeindlichkeit (z.B. Rassismus u.ä.) und aggressives Verhalten wird nicht geduldet.

12. Nachtruhe und Anwesenheitskontrolle

Die Nachtruhe ist mit 22:00 Uhr festgesetzt und die Kliniktüren werden verschlossen – außer Notausgänge. Ab 20:00 Uhr ist ein ruhiges Verhalten auf den Gängen, in den Aufenthaltsräumen, sowie insbesondere im Raucherhof und der Cafeteria-Terrasse einzuhalten.

Die tägliche Anwesenheitskontrolle, im Zeitraum von 19:30 – 21:45 Uhr, am Pflegestützpunkt ist verpflichtend.

13. Therapien und Behandlungen

Im Sinne der Mitwirkungspflicht wird pünktliches Erscheinen bei den vorgegebenen Therapien vorausgesetzt. Die Teilnahme an den Therapien ist verpflichtend. Ein unentschuldigtes Fernbleiben löst eine Suchaktion aus und wird dem Sozialversicherungsträger gemeldet.

14. Umgebung

Ein respektvolles Verhalten bei den angrenzenden Grundstücken (Weingärten, Wald, Gärten) wird vorausgesetzt. Sachbeschädigung, Müllentsorgung, Mundraub können zur Anzeige gebracht werden.

15. Unterbrechung/Beurlaubung/vorzeitige Beendigung des Heilverfahrens

Eine Unterbrechung des Aufenthalts ist seitens der Vertragspartner (Sozial- bzw. Pensionsversicherungen) nicht vorgesehen. In begründeten Fällen ist der Bezugsarzt zu kontaktieren und das Anliegen zu besprechen. Eine etwaige Information an den Kostenträger erfolgt seitens der Klinik.

16. Verhalten im Brandfall, Brandschutz

Bei Nottfällen sind den Hinweisschildern am Gang und den Anweisungen unserer Mitarbeiter zu folgen. Die Notausgänge sind durch Richtungsweiser, sowie auf den Flucht- und Rettungsplänen gekennzeichnet. Der **relevante Flucht- und Rettungsplan befindet sich an jeder Zimmertüre**, sowie auf den Gängen. Dieser enthält Information über die Lage der Sammelplätze, der Fluchtwege und Feuerlöscher.

Es ist strengstens untersagt in den Patientenzimmern Kerzen, Räucherstäbchen und ähnliches anzuzünden. Ebenso ist eine Verwendung von Wasserkochern, Kaffeemaschinen und anderen dampf- oder rauchentwickelnden Geräten aus brandschutztechnischen Gründen nicht erlaubt. Ein dadurch bedingter Einsatz der Feuerwehr wird dem Verursacher in vollem Umfang verrechnet.

17. Verpflegung (Mahlzeiten)

Die Mahlzeiten werden von allen Patienten in unserem Speisesaal eingenommen.

Sollten aufgrund einer veganen Ernährungsweise (vegetarische Speisen werden täglich regulär angeboten) bzw. religiösen Gründen Sonderformen der Ernährung benötigt werden, teilen Sie dies bitte bei Anreise den Diätolog*innen mit - diese sind am Anreisetag im Speisesaal anwesend.

Geschirr und Besteck darf nicht aus den Speiseräumen mitgenommen werden. Ebenso ist aus organisatorischen und hygienischen Gründen die Mitnahme von Speisen aus den Speiseräumen nicht gestattet.

Die vorgegebenen Essenszeiten sind einzuhalten.

Bei Nicht-Inanspruchnahme einer Mahlzeit, ist dies in die Essensabmeldeliste einzutragen (gilt auch im Falle eines therapeutischen Wochenendausgangs).

18. Waffen/Gefährliche Gegenstände

Die Mitnahme von Waffen, waffenähnlichen oder gefährlichen Gegenständen (Betäubungsgeräte, Messer, Schusswaffen, Reizgase, Schlaggegenstände, u.ä.) ist strengstens verboten.

Werden Waffen oder gefährliche Gegenstände bei Patienten vermutet oder gefunden, ist das Personal berechtigt, diese durch Kontrolle des Patientenzimmers zu sichern, diese in Verwahrung zu nehmen und gegebenenfalls der Polizei zu übergeben oder die Polizei zu informieren und einzubeziehen.

19. Zimmerzuweisung

Der Kostenträger sieht die Unterbringung sowohl in einem Einzel- als auch in einem Doppelzimmer vor. Es besteht daher kein Anspruch auf ein Einbettzimmer.

Am Wochenende vor der Anreise erfolgt eine telefonische Kontaktaufnahme zur Bettenzuteilung.

20. Regeln, Verstöße und Konsequenzen

Bei Verdacht auf Zuwiderhandlung der Patienten- und Hausordnung ist es dem Personal erlaubt, das Zimmer mit und ohne Beisein des Patienten zu betreten, Obsorge zu halten und eine Sichtkontrolle auch der eventuell versperrten Kästen durchzuführen.

Patienten, die sich nicht an die Regeln der Patienten- und Anstaltsordnung halten, können von der Anstaltsleitung verwarnet bzw. bei schweren oder wiederholten Verstößen auch vorzeitig entlassen werden. Bei Verstößen behält sich die Anstaltsleitung vor, den Kostenträger darüber in Kenntnis zu setzen.

21. Wünsche und Anregungen

Patienten haben können jederzeit gerne, dem Klinikpersonal Wünsche, Anregungen und Beschwerden vortragen. Das Personal wird diese an die zuständige Stelle weiterleiten, damit entsprechende Veranlassungen getroffen werden können.

*Das Einhalten von Regeln ist für ein gutes und
harmonisches Miteinander unabdingbar.*

*Wir wünschen einen schönen und vor allem erfolgreichen Aufenthalt
in der Privatlinik Hollenburg!*